

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

DER CODE HIVE GMBH

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Code Hive GmbH („Auftragnehmer“) und ihren Kunden („Auftraggeber“) in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Diese AGB gelten sowohl für Werk-, Dienst- als auch Kaufverträge im Sinne der §§ 611 ff., 631 ff. BGB sowie für gemischte Verträge im Rahmen von Systemlieferungen, Software- und Hardwarebereitstellungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND LEISTUNGSUMFANG

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und verstehen sich als abgeschlossene Leistung. Es sind ausschließlich die in der jeweiligen Angebotsbeschreibung ausdrücklich aufgeführten Leistungen enthalten.

Einzelpreise innerhalb eines Angebots gelten nur bei Beauftragung des gesamten Angebotsumfangs. Bei Teilbeauftragungen behält sich der Auftragnehmer eine Preisneufestsetzung vor.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach schriftlicher Beauftragung sowie technischer, kaufmännischer und terminlicher Klärung unter Berücksichtigung etwaiger Lieferzeiten.

Arbeiten werden während der Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag, 09:00–17:00 Uhr) ausgeführt. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten, Wartezeiten oder unvorhergesehene Mehrarbeiten, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand und gemäß den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen gesondert berechnet.

3. PREISE UND VERGÜTUNG

Sofern keine Pauschalpreise vereinbart wurden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand zu folgenden Sätzen (netto):

- Techniker: 100 €/h
- Projektmanagement: 120 €/h
- Entwickler / IT / Systemadministration: 120 €/h
- Übernachtungspauschale: 150 €/Nacht
- Fahrtkosten: 0,50 €/km

Hardware wird in der Regel versichert per DHL versendet. Versandkosten sind nicht im Preis enthalten; Sonderfracht- oder Expresszuschläge werden gesondert berechnet.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. SERVICE, WARTUNG UND STÖRUNGSBESEITIGUNG

Störungs- und Instandsetzungsarbeiten während der Servicezeiten (Mo-Fr, 09:00–17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage in Baden-Württemberg) werden per Remotezugriff durchgeführt und sind, soweit bestehend, durch die jährlichen Wartungsverträge abgedeckt, soweit die Störung auf von der Code Hive betreute Systeme zurückzuführen ist.

Die Reaktionszeit beträgt zwei Werktage nach schriftlicher Störungsmeldung.

Arbeiten außerhalb der Servicezeiten oder Vor-Ort-Einsätze sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Störungen, die durch unsachgemäße Nutzung, Fremdkomponenten, Stromausfälle oder Kommunikationsleitungsstörungen verursacht werden, sind nicht durch die jährlichen Wartungsverträge abgedeckt. Analyse und Behebung solcher Störungen erfolgen nach Abstimmung und werden mit dem Techniker-Stundensatz abgerechnet.

5. WARTUNGSVERTRÄGE

Die jährlichen Wartungsverträge werden ab Bereitstellung des Systems und Übergabe von Logins an den Auftraggeber berechnet.

Die Gebühr ist jährlich im Voraus fällig; bei unterjähriger Bereitstellung erfolgt eine anteilige Berechnung für den Rest des Jahres.

6. VERTRAGSLAUFZEITEN

Die initiale Vertragslaufzeit wird im jeweiligen Angebot und in der Auftragsbestätigung angegeben. Der Vertrag gilt als geschlossen mit der Beauftragung und die Laufzeit und Rechnungsperiode beginnen Bereitstellung oder Freischaltung des ersten Vertragsbestandteils (z. B. Softwarelizenzen, Hardware, Wartung, Anlagenbetreuung, Softwareupdates oder sonstige Services).

Wird ein Vertrag geschlossen, der mehrere Vertragsbestandteile umfasst (z. B. Softwarelizenzen, Hardware, Wartung, Anlagenbetreuung, Softwareupdates oder sonstige Services), so beginnt für jeden dieser Bestandteile die jeweilige Vertragslaufzeit mit dessen erstmaliger Bereitstellung bzw. Inbetriebnahme. Ab diesem Zeitpunkt läuft für den jeweiligen Bestandteil die vereinbarte volle Vertragslaufzeit.

Nach Ablauf der initialen Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

Die vereinbarten Preise gelten für die initiale Vertragslaufzeit. Bei automatischer Verlängerung gelten die zu diesem Zeitpunkt üblichen Preise

des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber etwaige Preisänderungen spätestens drei (3) Monate vor Beginn der Verlängerungszeit in Textform mit. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gilt der Vertrag zu den mitgeteilten Konditionen als verlängert. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder Textform (z. B. per E-Mail). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Vorleistungen rechtzeitig zu erbringen.

Werden vereinbarte Vorleistungen nicht fristgerecht ausgeführt und führen diese zu Mehraufwand beim Auftragnehmer, werden diese Zusatzaufwände (Kilometer, Zeit, Übernachtung, Material) gemäß tatsächlichem Aufwand berechnet.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Für Installationsaufträge neuer Code Hive Systeme gilt falls nicht anders vereinbart:

- 50 % bei Auftragsbestätigung (7 Tage netto)
- 40 % bei Lieferbereitschaft (7 Tage netto)
- 10 % nach Lieferung/Montage (14 Tage netto)

Für Entwicklungsprojekte:

50 % des Projektbudgets bei Bestellung, weitere 50 % nach Fortschritt, maximal bis zum vereinbarten Kostenrahmen.

Der Auftragnehmer garantiert die Angebotspreise für Nachbestellungen innerhalb von 6 Monaten ab Angebotsdatum.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 BGB.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Eine Weiterveräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung vor vollständiger Zahlung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Für gelieferte Hardware und ausgeführte Leistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren ab Lieferung gemäß §§ 434 ff. BGB.

Eine Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, externe Komponenten, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

Für Innovationsprojekte kann der Auftragnehmer keinen konkreten Projekterfolg garantieren. Wird das Budget vor Projekterfolg aufgebraucht, entscheidet der Auftraggeber über eine Fortführung oder Einstellung des Projekts.

11. REFERENZNUTZUNG UND WEITERGABE AN DRITTE

Der Auftragnehmer darf während der Vertragslaufzeit Serviceleistungen oder Betriebsfunktionen an geeignete Dritte weitergeben, sofern der Auftraggeber dem zustimmt.

Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind berechtigt, laufende oder abgeschlossene Projekte als Referenz auf seinen Websites oder in Werbematerialien zu nennen, einschließlich der Nutzung von Bildern und Logos des Auftraggebers.

12. LIEFERUNG, MONTAGE UND ABNAHME

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bestellte Ware zum angegebenen Lieferzeitpunkt in Rechnung zu stellen, unabhängig von der tatsächlichen Abnahme.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb der vereinbarten Frist, gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug.

Sofern die Montage im Leistungsumfang enthalten ist, umfasst sie die Sichtabnahme und Übergabe bei Montageende.

Die Sicherungspflicht gegen Beschädigung geht ab Abnahme bzw. Zustellung auf den Auftraggeber über.

13. ÄNDERUNGEN UND TECHNISCHE ANPASSUNGEN

Der Auftragnehmer behält sich vor, technische Änderungen, Weiterentwicklungen oder Teilleistungen vorzunehmen, sofern diese dem technischen Fortschritt dienen und die vereinbarte Funktionalität nicht beeinträchtigen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim.

15. KONTAKT

Code Hive GmbH

U4, 8

68161 Mannheim

Telefon: 0621-18062390

E-Mail: info@code-hive.de

Website: www.code-hive.de

AGB-v1 - Fassung vom 01.01.2025